

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 18. Juni 2021, 20.15 Uhr in der Halle 1 und 2, Lochstrasse 8

VORSITZENDER	Ralf Werder, Gemeindeammann
PROTOKOLLFÜHRER	Daniel Müller, Gemeindeschreiber
STIMMENZÄHLER	Angelika Metzger Günter Kramer, Hauswart

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'693
1/5 für die abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen (§ 30 Gemeindegesetz)	339
Anwesend sind	87

Das Beschlussquorum kann nicht erreicht werden. Alle positiven und negativen Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von 1/10 der Stimmberechtigten die Urnenabstimmung innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz).

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Kommunikation Telefonie
 - 3.2 Bezirksschule Neugestaltung
 - 3.3 Raumnutzung Primarschule
4. Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2022-2025
5. Bürgerrecht; Kompetenzdelegation Einbürgerungen an Gemeinderat
6. Gemeindeordnung; Anpassungen
7. Gemeindearchive; Kreditbegehren von Fr. 130'000
8. Nutzung Hinterstieglplatz; Kreditbegehren von Fr. 130'000
9. Postgaragenstrasse; Einführung Tempo 30-Zone; Kreditbegehren von Fr. 140'000
10. Abwasser-Zuleitung ARA; Kreditbegehren von Fr. 130'000
11. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Ralf Werder begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Als Gäste nehmen teil: Ambros Kloter, Finanzverwalter und Coni Gianola, Schulleiterin Primarschule. Die Gäste haben kein Stimmrecht. Entschuldigt ist heute Gemeinderat Andreas Meier.

Es wird festgestellt, dass sämtlichen Stimmberechtigten die Traktandenliste mit dazugehörigen Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten lagen in der Zeit vom 31. Mai bis 18. Juni 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum ist nicht erreicht, weshalb alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet.

TRAKTANDUM 1

RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

Gemeindeammann Ralf Werder Der Geschäftsbericht 2020 wurde in diesem Jahr noch ausführlicher und informativer gestaltet als im letzten Jahr. Nach den positiven Rückmeldungen hat sich der Gemeinderat erneut dazu entschieden, ihn in alle Haushaltungen zu versenden. Er ist zudem auf der Homepage von Endingen publiziert. Im Wesentlichen werden folgende Bereiche mündlich erwähnt:

- Endingen in Zahlen
- Pandemie und ihre Auswirkungen

Nicht nur Systemrelevant sondern auch Pandemie, Lock-Down, Risikogruppen und Maskentragen waren Schlagwörter, die uns ab Ende Februar 2020 beschäftigten. Die Weisungen des Bundes- und Regierungsrates galt es umzusetzen. Als Sofortmassnahme setzte der Gemeinderat am 9. März 2020 einen Krisenstab ein.

Leider mussten COVID-19 bedingt alle Anlässe der Gemeinde abgesagt werden. Kein Seniorenausflug, kein Personalausflug, keine 1. Augustfeier, kein Dorfspaziergang und keine Sommer- oder Wintergemeindeversammlung. Da im Herbst wichtige Geschäfte anstanden, entschied der Gemeinderat bezüglich Gemeindeversammlung neue Wege zu gehen. Mit zwei Live-Streams wurden die Geschäfte, die zur Urnenabstimmung gelangten, vorgestellt. Über 500 Personen aus Endingen und dem ganzen Surbtal haben sich die Übertragung live oder zu einem späteren Zeitpunkt im Internet angeschaut. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben alle Anträge des Gemeinderates am 9. Dezember an der Urnenabstimmung gutgeheissen.

Die Surbtaler Detaillisten haben innerhalb von wenigen Tagen einen Hauslieferdienst organisiert. Ein aussergewöhnliches Angebot, welches während zwölf Wochen insgesamt über 3'100 Mal genutzt wurde. Ausserdem wurde mit einer Telefonaktion bei allen Personen der Risikogruppe nachgefragt, wie es ihnen geht.

Allen Helferinnen und Helfern wird an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren grossen Einsatz gedankt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Es wird vom Rechenschaftsbericht 2020 der Gemeinde Endingen Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Gemeindeammann Ralf Werder Die Rechnung 2020 konnte über den Erwartungen abgeschlossen werden. Nicht nur ausserordentliche Steuererträge haben das Ergebnis positiv beeinflusst, sondern auch geringer ausgefallene Kosten.

Der gute Abschluss konnte durch einen sorgsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden. Das Resultat macht Freude und der Überschuss kann verwendet werden, um die geplanten Projekte zu finanzieren. Weiterhin können jedoch viele Kosten nicht direkt durch die Gemeinde beeinflusst werden.

Als Grundsatz gilt nach wie vor: Die beeinflussbaren Kosten dürfen nach Möglichkeit nicht weiter anwachsen. Der Gemeinderat verfolgt zudem das Ziel, mittelfristig eine Selbstfinanzierung (Summe aus Abschreibungen und Ertragsüberschuss) von 1 Million Franken anzustreben. In den Rechnungen 2018, 2019 und 2020 konnte dies erreicht werden.

Folgende Eckpfeiler der Rechnung 2020 werden vorgestellt:

- Das Ergebnis der Rechnung 2020
- Die Übersicht der Ergebnisse über alle Bereiche
- Die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse seit 2014
- Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung
- Die Entwicklung der Steuererträge
- Die langfristigen Schulden
- Die Investitionsrechnung
- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (inkl. Hauensteinfonds)
- Bilanz / Bestandesrechnung

Ergebnis

Die Gemeinde ist anfangs 2020 mit einem geringen Ertragsüberschuss von Fr. 13'400 (gemäss Budget) gestartet. Er belief sich Ende Jahr auf Fr. 508'138. In einer Übersicht sind die Ergebnisse über alle Bereiche zusammengefasst und gesamthaft dargestellt.

Schulden

Die Verschuldung liegt unverändert bei 8 Mio. Franken. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei Fr. 747.-. Der Kanton gibt einen maximalen Wert von Fr. 2'500 vor.

Steuern

Die Steuererträge (Sollstellung) für das Jahr 2020 liegen teilweise über bzw. unter dem Budget. Folgende Steuereinnahmen haben sich ergeben:

Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr.	6'342'500
Aktiensteuern	Fr.	186'400
Quellensteuern	Fr.	141'000
Andere Steuern	Fr.	319'800

Investitionen

Die Investitionen betrugen rund 1,5 Mio. Franken brutto. Die Einnahmen lagen bei rund 1,37 Mio. Franken. Somit wurden netto Fr. 162'400 investiert.

Spezialfinanzierungen

Bei der Wasserversorgung konnte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 6'500 erzielt werden. Das Nettovermögen beläuft sich auf Fr. 767'000. Die Äufnung erfolgt über Gebühren.

Auch die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 67'300 auf. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf Fr. 567'800 und das Nettovermögen beträgt per Ende Jahr rund Fr. 611'700.

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'700 ab. Das Nettovermögen betrug Fr. 4'000.

Bei der Refuna konnte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 41'500 erzielt werden. Das Nettovermögen beträgt hier Fr. 780'500.

Der Hauensteinfonds unterstützt verschiedene Projekte und Personen in der Gemeinde (GoEasy-Beitrag, Schülertransport). Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf rund Fr. 94'300.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven von Fr. 45'822'816 aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Finanzvermögen von Fr. 17'705'892 und Verwaltungsvermögen von Fr. 28'116'924.

Prüfung der Rechnung

Die Prüfung der Rechnung 2020 wurde durch die Finanzkommission und die AWB Revisionen AG vorgenommen. Die Rechnung wird ordnungsgemäss und den Vorschriften entsprechend geführt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Bruno Peter, Präsident der Finanzkommission Die Finanzkommission gratuliert dem Gemeinderat und allen Beteiligten zum ausserordentlich guten Resultat. Als externe Revisionsstelle wurde die AWB Revisionen AG beauftragt. Sie hat vier Empfehlungen festgehalten; zur Finanzplanung, dem internen Kontrollsystem, der Periodenabgrenzung der Aufwände und der Entwicklung des Vermögens der Spezialfinanzierung Abwasser. Die Finanzplanung wird seit Jahren geführt. Beim internen Kontrollsystem ist die Finanzkommission der Meinung, dass die bestehenden Kontrollinstrumente genügen und deshalb auf weiteren personellen Aufwand verzichtet werden soll. Die dritte und vierte Empfehlung soll soweit als möglich umgesetzt werden.

Die Finanzkommission hat sich ebenfalls mit der Rechnung befasst. Die Buchhaltung ist ausgezeichnet geführt und alle Belege sind vorhanden. Die Kommission schlägt ebenfalls die Annahme der Rechnung vor. Die Gemeinde ist kostenmässig gut unterwegs und die Liquidität ist sehr gut. Dem Gemeinderat wurde beantragt, im nächsten Jahr den Anteil von 2 Millionen Franken zurückzahlen. Dem Finanzverwalter und seinem Team wird für ihre Arbeit bestens gedankt.

Bruno Peter führt anschliessend die Abstimmung über die Rechnung 2020 durch.

Antrag

Der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Endingen sei zustimmen.

Abstimmung

Einstimmig wird die Rechnung der Einwohnergemeinde Endingen 2020 genehmigt.

TRAKTANDUM 3

KREDITABRECHNUNGEN

3.1 KOMMUNIKATION TELEFONIE

3.2 BEZIRKSSCHULE NEUGESTALTUNG

3.3 RAUMNUTZUNG PRIMARSCHULE

Vizeammann Rebecca Spirig Die wichtigsten Abweichungen über alle Kreditabrechnungen werden in einer Übersicht präsentiert. Anschliessend besteht die Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion. Am Ende der Erläuterungen soll über alle Abrechnungen gesamthaft abgestimmt werden, ausser, wenn jemand über eine Position eine separate Abstimmung wünscht.

3.1 Kommunikation Telefonie

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18. November 2016 den Verpflichtungskredit von Fr. 90'000 für die Erneuerung der Kommunikation Telefonie genehmigt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgendes:

Verpflichtungskredit	Fr.	90'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	51'973.90
Kreditunterschreitung	Fr.	38'026.10

Begründung

Gemäss ursprünglicher Offerte, die zum Kreditantrag führte, wurde von einem wesentlich grösseren Volumen ausgegangen. Insbesondere die Dienstleistungen sind im gesamten Auftrag als viel höher veranschlagt worden, als sie letztlich vergeben werden konnten.

3.2 Bezirksschule Neugestaltung

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18. November 2016 den Verpflichtungskredit von Fr. 120'000 für die Neugestaltung Lehrerzimmer, Bibliothek und Fenstersanierung im Bezirksschulgebäude genehmigt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgendes:

Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	119'788.95
Kreditunterschreitung	Fr.	211.05

3.3 Raumnutzung Primarschule

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 17. November 2017 den Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 für die Raumnutzung Primarschule genehmigt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgendes:

Verpflichtungskredit	Fr.	200'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	176'695.80
Kreditunterschreitung	Fr.	23'304.20

Begründung

Der vorgesehene Ersatz der Fenster wurde nicht ausgeführt. Damit konnten rund Fr. 30'000 eingespart werden.

Bruno Peter, Präsident Finanzkommission Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Alle Ausgaben bewegen sich innerhalb des Kreditrahmens. Die Finanzkommission empfiehlt, diese zu genehmigen. Über alle drei Abrechnungen soll gesamthaft abgestimmt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge

Die Kreditabrechnungen 3.1 bis 3.3 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnungen 3.1 bis 3.3 werden einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

GEMEINDERATSBESOLDUNGEN AMTSPERIODE 2022-2025

Gemeindeammann Ralf Werder Am 31. Dezember 2021 läuft die 4-jährige Amtsperiode für die gewählten Behördenmitglieder aus. Gemäss Gemeindegesetz sind zuvor die Ansätze der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung neu festzusetzen. Diese Entschädigung wurde letztmals vor 16 Jahren an der Gemeindeversammlung 2005 für die Amtsperiode 2006/2009 angepasst.

Entscheidend für die Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrhythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte. Zu den bisher festgelegten Ansätzen wurde jeweils die jährliche Teuerung, wie sie dem Gemeindepersonal ausgerichtet wurde, aufgerechnet.

Für die Entschädigungen wurde mit Wirkung ab 1.1.2022 ein Reglement erarbeitet. Dieses beinhaltet Bestimmungen über die Besoldung und die Spesenabgeltungen. Es wurde der Finanzkommission zur Stellungnahme unterbreitet und anschliessend einzelne Korrekturen angebracht.

Eine Umfrage bei der Gemeindeammännerversammlung (GAV) im 2016 hat ergeben, dass für Gemeinden in der Grösse von Endingen die hier dargestellten Besoldungen angewendet werden. In den letzten vier Jahren haben viele Gemeinden ihre Besoldungen überprüft und angepasst. Eine Gemeinderatsstätigkeit ist keine „Feierabendtätigkeit“ und kein Hobby. Es ist eine äusserst spannende und interessante Aufgabe, die Engagement, Fleiss und Resilienz erfordert. Ein Gemeinderatsmandat kann nicht mehr nach 17.00 Uhr bewältigt werden, weil unter tags immer mehr Termine stattfinden. Dies hat zur Folge, dass Gemeinderatsmitglieder ihre beruflichen Pensen oft reduzieren und dadurch Lohnausfall akzeptieren.

Die Umfrage hat gezeigt, dass für den Gemeindeammann ein Zuschlag von ca. 20 % gegenüber den anderen Gemeinderatsmitgliedern gerechtfertigt ist. Die zugrunde liegenden Lohnansätze erschienen dem Gemeinderat Endingen allerdings etwas zu hoch, weshalb der vorliegende Vorschlag tiefer angesetzt ist, als die Empfehlung der Gemeindeammännerversammlung.

Gemäss den Empfehlungen anerkennt der Gemeinderat, dass die Exekutivmitglieder einen grossen Anteil aller öffentlichen Aufgaben übernehmen und auch die Verantwortung dafür gegenüber der Bevölkerung tragen. Die aktuelle Besoldung ist jedoch zu tief festgesetzt. Letztendlich handelt es sich bei einem Exekutivamt aber nach wie vor um eine Miliztätigkeit.

Basierend auf den tatsächlich aufgewendeten Stunden der Gemeinderäte und umgerechnet auf netto rund 1'900 Jahresstunden sowie gestützt auf die Vorschläge der Gemeindeammännerversammlung ergeben sich Pensen von 17 % für den Gemeinderat, 21 % für den Vizeammann und 33 % für den Gemeindeammann. Als Basis für die Entschädigung wurden für Gemeinderat und Vizeammann Fr. 110'000 und für den Gemeindeammann Fr. 120'000 (je bei 100 %) angenommen. Daraus ergeben sich die vorgeschlagenen Entschädigungen von neu:

Fr. 18'700 - Gemeinderat
Fr. 23'100 - Vizeammann
Fr. 39'600 - Gemeindeammann

Zudem sollen die Spesen neu pauschalisiert und wie folgt festgelegt werden:

Fr. 1'500 - Gemeinderat
Fr. 2'000 - Vizeammann
Fr. 2'500 - Gemeindeammann

Die Entschädigung würde damit neu höher, der Spesenanteil jedoch tiefer als bisher liegen. Abschliessend wird erwähnt, welche Tätigkeiten mit der Besoldungs- und Spesenentschädigung abgegolten werden.

Diskussion

Die Diskussion ist eröffnet.

Erich Bächli Nach welchen Kriterien sind die bisherigen Ansätze errechnet worden?

Gemeindeammann Ralf Werder Man kann es nicht genau nachvollziehen. Bei der seinerzeitigen Festlegung wurde noch nicht ein Jahreslohn zugrunde gelegt. Dieser Vorschlag ist erst durch die Gemeindeammännerversammlung eingebracht worden.

Nachdem keine Verständnisfragen mehr gestellt werden, verlassen Gemeindeammann Ralf Werder, Vizeammann Rebecca Spirig und Gemeinderätin Alessia Stampanoni zusammen mit ihren Angehörigen den Raum.

Bruno Peter, Präsident Finanzkommission Sieben Personen haben den Saal verlassen. Es sind damit noch 80 Stimmberechtigte im Raum. Die Finanzkommission hat sich auch mit der Thematik befasst. Es ist 16 Jahre her, seit der letzten Anpassung der Entschädigung. Deshalb ist die Veränderung nun verhältnismässig hoch. Dem Badener Tagblatt vom 12. Juni konnte entnommen werden, dass in Untersiggenthal für den Gemeindeammann eine Entschädigung von Fr. 85'000, Vizeammann Fr. 34'000 und für die Gemeinderäte je Fr. 30'000 fixiert werden sollen. Diese Ansätze sind massiv höher als für Endingen vorgeschlagen wird.

In verschiedenen Gemeinden herrschen zerstrittene Verhältnisse. Der Präsident der Finanzkommission stellt fest, dass in Endingen eine sehr gute Zusammenarbeit in der Behörde besteht. Auch weil das so bleiben soll, steht die Finanzkommission vollumfänglich hinter dem Vorschlag des Gemeinderates.

Erich Bächli Es ist unklar, wie die Zahlen entstanden sind. Der Vorschlag überzeugt aber, weil er transparent ist und damit klare Verhältnisse geschaffen werden. Die neue Variante hat wesentliche Vorteile gegenüber der alten Version.

Lukas Rub Die Entschädigung des Gemeindeamanns ist mit einer Jahreslohn-Basis von Fr. 120'000 aufgeführt. Der Unterschied zum übrigen Gemeinderat ist zu wenig deutlich. Man könnte sich auch etwas mehr für den Gemeindeammann vorstellen. Er stellt den Antrag, für die Entschädigung des Gemeindeamanns eine Jahreslohnbasis von Fr. 130'000 festzulegen.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

Anträge

1. Das Besoldungs- und Spesenreglement für den Gemeinderat sei zu genehmigen. (Vorschlag Gemeinderat)
2. Die Basis für die Jahreslohnsumme für den Gemeindeammann sei mit Fr. 130'000 festzulegen. (Antrag Rub)

Beim Antrag 2 handelt es sich um einen Abänderungsantrag. Er wird dem Antrag des Gemeinderates - bezüglich der Abgeltungshöhe - gegenübergestellt.

Abstimmungen

Antrag Rub (Basis Fr. 130'000): 47 Ja-, 13 Neinstimmen und 13 Enthaltungen
Antrag Gemeinderat (Basis Fr. 120'000): 16 Ja-, 0 Neinstimmen

Schlussabstimmung

Dem Besoldungs- und Spesenreglement für den Gemeinderat - mit der Änderung des Basis-Jahreslohnes des Gemeindeammanns von Fr. 130'000 - wird mit 73 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

BÜRGERRECHT; KOMPETENZDELEGATION EINBRÜGERUNGEN AN GEMEINDERAT

Vizeammann Rebecca Spirig In Endingen werden jährlich durchschnittlich 4 - 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen gestellt. Über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Endingen entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates. Seit vielen Jahren stimmte die Gemeindeversammlung jeweils allen Gesuchen zu. Gemäss Bundesgerichtsurteil müsste eine Ablehnung fundiert begründet werden. Geschieht dies nicht und die Versammlung lehnt ein Gesuch willkürlich ab, wird der Entscheid auf Beschwerde hin aufgehoben.

Über die Bürgerrechtsbewerber erfolgen lange vor dem Gemeindeversammlungsbeschluss ausführliche und vertiefte Abklärungen zu ihren Verhältnissen. So müssen sie unter anderem belegen, dass weder Betreibungen vorliegen, noch Sozialhilfe bezogen wird. Sie müssen sich darüber ausweisen, dass kein Eintrag im Strafregister besteht und sich zu den Werten der Verfassung bekennen. Nebst der öffentlichen Ausschreibung des Gesuches werden am Arbeitsort oder in der Schule Berichte über das Verhalten der Personen eingeholt. Ausserdem wird geprüft, ob sie in genügendem Mass Deutsch sprechen und verstehen und mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut sind. Liegen über all diese Abklärungen positive Berichte vor, führt der Gemeinderat mit den Bewerbern ein Gespräch und erst dann ist es möglich, das Gesuch der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Zwischen dem Gespräch mit dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung liegen teilweise einige Monate, in denen das Gesuch nicht weiter behandelt werden kann. Viele Gemeinden (z.B. Bad Zurzach, Böttstein, Döttingen, Koblenz, Lengnau, Leuggern) haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kompetenz für den Entscheid über die Einbürgerung an den Gemeinderat zu delegieren. Dies weil die Abklärungen im Vorfeld so oder so sehr tiefgreifend sind, eine effizientere und vor allem zeitsparendere Abwicklung möglich ist und letztlich auch weil die Gemeindeversammlung faktisch kein Gesuch ablehnen kann. Sollte ein Bewerber die hohen Anforderungen nicht erfüllen, würde bereits der Gemeinderat vor dem Entscheid des Souveräns eine Ablehnung verfügen können.

Aus all diesen Gründen soll es künftig möglich sein, dass Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen durch den Gemeinderat beschlossen werden können. Der Gemeinderat wird dies mit einer Einbürgerungskommission bestehend aus Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinbeschreiber wahrnehmen.

Bei Zustimmung zu diesem Traktandum ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich, was - nebst anderen Anpassungen - im nächsten Traktandum beantragt wird. Betroffen von diesem Beschluss sind alle im Zeitpunkt der Gemeindeversammlung hängigen und künftigen Einbürgerungsgesuche.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Ursula Schwaller Familie Schwaller ist im 1973 in Endingen zugezogen. Sie ist gut aufgenommen worden. Man kennt sich und grüsst einander. Seither wurden einige Personen in Endingen eingebürgert. Sie kamen alle an die Gemeindeversammlung und durften sich hier vorstellen. Mit Applaus sind sie dann jeweils in das Bürgerrecht aufgenommen worden. Sie haben damit gesehen, in welche Gemeinschaft sie kommen. Man hat sie kennengelernt und sie willkommen heissen können. Es wäre schade, wenn das nicht mehr so stattfinden würde.

Gemeindeammann Ralf Werder Die Wortmeldung ist sehr verständlich. Es ist aber auch ein gewisser Druck, der auf den Einbürgerungswilligen lastet. Dem Gemeinderat geht es vor allem darum, dass die Einbürgerungsverfahren künftig zügiger durchgeführt werden können. Der heutige Vorschlag ist sicherlich ein gewisser Abbau von Demokratie. Alleine für die Begrüssung der einzubürgernden Personen ist aber keine Gemeindeversammlung nötig.

Severin Schwaller Wie wird der Ablauf der Gesuche neu aussehen?

Gemeindeammann Ralf Werder Der Ablauf erfolgt wie bisher, also auch die Publikation usw. Einzig der Entscheid am Schluss des Verfahrens würde der Gemeinderat treffen. Das ist der wesentliche Unterschied.

Die Diskussion wird weiter nicht verlangt.

Anträge

Der Übertragung der Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Übertragung der Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat wird mit grossem Mehr und 14 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

GEMEINDEORDNUNG; ANPASSUNGEN

Gemeindeammann Ralf Werder Die Gemeindeordnung (GO) enthält verschiedene grundsätzliche Bestimmungen für die Gemeindeebene. Sie ergänzt übergeordnetes Recht. In der GO sind auch Kompetenzdelegationen von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat enthalten.

Die Gemeindeordnung von Endingen stammt vom 25. Juni 2009. Die Änderung der Führungsstrukturen im Bereich Bildung bedingen eine Anpassung. Ausserdem wurde mit dem Traktandum 5 (vorstehend) die Kompetenz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat beschlossen, was zu einer weiteren Änderung der GO führt. Schliesslich sollen der Ansatz für Verträge über Grundstückhandel, die heute schon bis zu einem tieferen Betrag in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, auf Fr. 100'000 angehoben werden.

Das weitere Verfahren für die Anpassung der Gemeindeordnung sieht (im Herbst 2021) zwingend eine Urnenabstimmung und anschliessend die Genehmigung des Regierungsrates vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der überarbeiteten Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der überarbeiteten Gemeindeordnung wird mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

GEMEINDEARCHIVE; KREDITBEGEHREN VON FR. 130'000

Gemeindeammann Ralf Werder Archive bei Gemeinden werden über viele Jahrzehnte geführt. Alte, nicht mehr täglich benötigte Dokumente sind entsprechend sicher aufzubewahren. Sehr alte Dokumente sind historisch wertvoll und werden teilweise aus geschichtlichen Gründen noch aufbewahrt. Einige der vorhandenen Akten könnten aber auch entsorgt werden und würden damit wieder Platz für Neues schaffen. Um auf ein funktionstaugliches Archiv zugreifen zu können, sollten nur die notwendigen Dokumente gelagert werden, diese aber gut beschriftet und korrekt sortiert und digitalisiert werden. In Endingen kommt dazu, dass einige Akten auch die jüdisch-christliche Geschichte betreffen.

Die Gemeinden Endingen und Unterendingen haben per 2014 fusioniert. Es sind nun die Archive beider Gemeindeteile zu erschliessen. Ausserdem sollen die Archivteile aus Unterendingen in Endingen und alle Baugesuche beider Ortsteile in Unterendingen gesamthaft eingelagert und einheitlich registriert werden.

Gemäss eingeholter Offerte der Docuteam GmbH ist das Ziel, alle Unterlagen zu bewerten, ein Verzeichnis anzulegen und sie alterungsbeständig zu verpacken. Ausserdem wird es künftig wesentlich einfacher sein, via elektronische Registratur auf das zu suchende Aktenstück zuzugreifen. Mit der Bewertung der Akten kann mit einem Platzgewinn von ca. 30 % gerechnet werden, womit auch die in den Büros befindlichen Akten im Langzeitarchiv eingelagert werden können.

Die Archiverschliessung (für beide Standorte) ist mit einem Aufwand von knapp Fr. 120'000 verbunden. Für das digitale Langzeitarchiv sind nochmals rund Fr. 10'000 vorzusehen. Das Kreditbegehren beläuft sich demnach auf Fr. 130'000.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Alexander Wockaun Wer beurteilt die Akten, welche entsorgt werden sollen?

Gemeindeammann Ralf Werder Es gibt ein kick-off-Meeting. Der Gemeindeschreiber wird zusammen mit dem Docuteam besprechen, was noch behalten werden soll und was entsorgt werden kann.

Die Diskussion wird weiter nicht verlangt.

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Aufarbeitung der Gemeindearchive von Fr. 130'000 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren von Fr. 130'000 für die Aufarbeitung der Gemeindearchive wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

TRAKTANDUM 8

HINTERSTIEGPLATZ; KREDITBEGEHREN VON FR. 130'000

Gemeinderätin Esther Weiss-Knecht Bei der Erstellung des kommunalen Richtplanes Dorfkern und dem Neubau der SE Immobilien an der Marktgasse wurden die Parkierungsmöglichkeiten im Dorfkern untersucht. Die Möglichkeit öffentlicher Parkierung nahe dem Zentrum bildet eine der Grundlagen für ein funktionierendes Dorfleben. Bereits heute wird die Parzelle Hinterstiegplatz durch «wild-parkieren» genutzt. Eine Regelung fehlt bisher.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der bestehende Platz in der Nutzung präzisiert werden muss, was auch bauliche Massnahmen mit sich bringt. Wie erwähnt hat der Gemeinderat gemeinsam mit SE Immobilien die Nutzung geprüft, dabei wurde auch die Anordnung der Parkfelder untersucht. Die aktuelle Lösung bzw. die räumliche Trennung zwischen Privatparkplätzen und öffentlichen Parkplätzen erscheint als nach wie vor die beste Lösung. Im Weiteren soll der Brunnen ersetzt und umplatziert werden. Es ist ausserdem ein Schach- oder Mülsteinspiel vorgesehen.

SE Immobilien und die Israelitische Kultusgemeinde haben zusammen einen Beitrag von Fr. 30'000 zugesichert. Der Nettoaufwand für die Gemeinde beläuft sich damit auf Fr. 100'000.

Gemeindeammann Ralf Werder Das Projekt wurde mit SE Immobilien abgesprochen. Es fand auch ein Kontakt mit der Israelitischen Kultusgemeinde statt. Im Gemeindeversammlungsbeschluss von 1997 stand im Projektbeschrieb über die Nutzung dasselbe, was heute immer noch vorgesehen ist.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Silvan Spuler Der Vorschlag gefällt überhaupt nicht. Warum soll man nun wieder Geld in die Hand nehmen um etwas zu ändern? Der Platz ist heute schon nicht schön.

Gemeindeammann Ralf Werder Es wird am bestehenden Platz nicht alles geändert. Die Nutzung wird beibehalten. Die Fläche soll allerdings aufgewertet werden. Für den Brunnen gibt es bereits Ideen über dessen Gestaltung. Der Baum soll entfernt werden.

Nicolai Werder Die Zu- und Wegfahrt von der Weidgasse ist kein Problem. Die Verkehrserschliessung Richtung Hirschengasse ist aber problematischer. Gibt es für die Erschliessung in diese Richtung schon einen Plan?

Gemeindeammann Ralf Werder Der Perimeter ist nur unmittelbar um den Platz gewählt worden. Eine andere Erschliessungsvariante Richtung Hirschengasse ist derzeit nicht vorgesehen. Die Parkplatz-Situation im Bereich der Synagoge ist ebenfalls nicht gelöst.

Erich Bächli Der Antrag ist länger je mehr voller Widersprüche. Schon die Vorlage und bis zur Diskussion zu diesem Platz ist widersprüchlich. Über die Gestaltung des Platzes wird im Rahmen des Richtplanes Dorfkern nochmals diskutiert. Dann ist sowieso nochmals darüber zu bestimmen. Die Diskussion sollte also erst dann geführt werden. Die Parkierung war schon vor 25 Jahren anders vorgesehen. Der Platz wurde aber nie so benutzt, wie es gedacht war. Der Kredit soll abgelehnt werden.

Gemeindeammann Ralf Werder Der Gemeindeammann zitiert aus dem Protokoll vom 6. November 1997. Die Nutzung soll mit dem vorliegenden Kredit nicht anders werden. Der Platz wird auch nach dem Umbau im gleichen Umfang genutzt werden können. Er wird lediglich etwas angepasst, z.B. bezüglich Kieselsteine, Beleuchtung usw. Der Platz soll zum geplanten Neubau nebenan aufgewertet werden. Die Platzgestaltung hat mit dem Kommunalen Richtplan Dorfkern nichts zu tun.

Alexander Wockaun Links des Platzes wird ein Haus umfangreich renoviert oder neu gebaut. Sollte man deshalb nicht mit der Realisierung abwarten, bis das Gebäude fertig ist, damit der Platz nicht gefährdet wird. Wo werden ausserdem die Autos parkieren?

Gemeindeammann Ralf Werder Auf dem Platz können maximal 6 Autos abgestellt werden. Natürlich soll nach Möglichkeit auf andere Vorhaben im Umfeld Rücksicht genommen werden, soweit dies überhaupt möglich ist.

Viktor Laube Es gibt nicht viele Parkplätze im Zentrum - öffentliche schon gar nicht. Die einzige Möglichkeit ist hier im rückwärtigen Raum. Der Platz sollte zum Treffpunkt werden. Das ist sicherlich ein guter Zweck, den der künftige Raum haben könnte. Der Brunnen ist eine gute Sache - wenn er wirklich funktioniert. Er würde sicherlich dann von verschiedenen Leuten auch benützt. Es braucht also wirklich ein neues Konzept. Man könnte sich z.B. auch einen Weihnachtsmarkt hier vorstellen.

Gemeindeammann Ralf Werder Das Projekt wird sicherlich nochmals überarbeitet, bzw. verfeinert.

Hanspeter Burger Im Hinterstiege sind es sehr enge Verhältnisse. Viele Lastwagen fahren hin und her. Auch für den Kehrwagen braucht es genügend Platz. Es würde Sinn machen, wenn das Projekt zurückgestellt wird, damit eine Gesamtschau inkl. Hinterstiege vorgenommen werden kann. Damit könnte eine Gesamtbetrachtung um die Synagoge herum erfolgen.

Gemeindeammann Ralf Werder Das könnte man tatsächlich machen. Eine wesentlich andere Nutzung ist an diesem Ort aber praktisch nicht möglich. Geben sie dem Platz mit diesem Projekt eine Chance.

Thomas Werder Er wohnt in diesem Gebiet, ist also von den Zulieferungen betroffen. Die heutigen Chauffeure können schlicht nicht mehr fahren.

Felix Spuler Der Brunnen hat nie funktioniert. Es hätte ein Wasserspiel sein sollen. Er ist aber nie gelaufen. Wenn schon, soll ein Brunnen aufgestellt werden, der dann auch tatsächlich im Betrieb ist.

Die Diskussion wird weiter nicht verlangt.

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Umnutzung des Hinterstiegeplatzes von Fr. 130'000 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren von Fr. 130'000 für die Umnutzung des Hinterstiegeplatzes wird mit 51 Ja-, 20 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

TRAKTANDUM 9

POSTGARAGENSTRASSE; EINFÜHRUNG TEMPO 30-ZONE; KREDITBEGEREN VON FR. 140'000

Gemeindeammann Ralf Werder Täglich benützen zwischen 3'500 und 4'000 Fahrzeuge in eine der beiden Richtungen die Postgaragenstrasse. Mit Temporeduktionen können unter anderem Lärm- und Abgasemissionen gesenkt werden. Die Postgaragenstrasse wird Richtung Lengnau als Schleichweg benutzt. Zudem passieren täglich bis zu 300 Schüler bis zu vier Mal den Knoten Lochstrasse - Postgaragenstrasse - Weidgasse. Es verkehren alle Fahrzeuge vom Fahrrad bis zum Gelenkbus auf dieser Strasse.

Die Tempo 30-Zone soll mit Strassenmarkierungen und Signalisationen umgesetzt werden. Ausserdem wird beim Knoten Postgarage ein Eingangsportal mit einer Schwelle von 6 cm Höhe vorgesehen.

Die Strasse weist für den Begegnungsfall mit 5,3 m eine zu geringe Breite auf. Für die Geschwindigkeit 50 km/h müssten es 5,5 m sein. Bei Tempo 30 sind 4,8 m vorgesehen. Die BFU beurteilt die vorliegende Situation als besonders unsicher, weil ein Schulweg betroffen ist. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wird daher empfohlen. Die BFU empfiehlt der Gemeinde Endingen die Umsetzung des Ausbauprojektes zwingend an die Einführung einer Tempo 30-Zone zu koppeln. Nur so wird das vorgesehene Trottoir sicher. Bei Beibehaltung von «generell 50» ist der vorgesehene Ausbau der Strasse unsicher, weil das geplante Trottoir zu häufig überfahren werden müsste.

Nach einem Jahr ist eine Wirkungsüberprüfung durchzuführen. Diese Woche fand ein Austausch mit den Anstössern der Postgaragenstrasse statt. Der Tenor war grundsätzlich positiv. Das einzige was zu diskutieren gab war, weshalb die Weidgasse nicht auch miteinbezogen wird. Das hat damit zu tun, dass über den Übergang vor allem viele Kinder gehen. Sie sollten geschützt werden. Es geht heute um den Kredit als solches, das Projekt wird verfeinert und es ist auch ein Baugesuchsverfahren durchzuführen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Ettore Endri Das Vorhaben ist wirklich wichtig. Das Projekt hat aber einen kleinen Fehler, nämlich, dass die Weidgasse nicht miteinbezogen wurde. Gerade dort ist es extrem gefährlich. Dem vorliegenden Antrag soll zugestimmt werden. Aber man muss danach auch Massnahmen für die Weidgasse prüfen. Dabei ist gleichzeitig auch die Ausfahrt Eibenweg sowie das Gebiet Hinterstieg miteinbeziehen.

Gemeindeammann Ralf Werder An der Infoveranstaltung waren auch Buschauffeure dabei. Es braucht in einem Jahr unbedingt eine Wirkungsüberprüfung. Dann merkt man, was zusätzlich noch nötig ist. Das Anliegen wurde aufgenommen. Mit dem heutigen Kredit soll möglichst viel realisiert werden können.

Alexander Wockaun Die Einführung von Tempo 30 ist wünschenswert. Hinter dem Begriff Eingangsportal verbirgt sich ein Höcker von 6 cm Höhe. Ob man das will, ist eine Frage. Man sollte überdenken, ob man die Wirkungskontrolle auch anders vornehmen kann. Die Postautochauffeure sind wahrscheinlich auch nicht glücklich.

Gemeindeammann Ralf Werder Das Anliegen kann gerne geprüft werden, aber man hat in Endingen bisher keine Erfahrung mit einer Tempo 30-Zone.

Die Diskussion wird weiter nicht verlangt.

Antrag

Dem Kreditbegehren von Fr. 140'000 für die Einführung von Tempo 30 im Bereich der Postgaragenstrasse sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren von Fr. 140'000 für die Einführung von Tempo 30 im Bereich der Postgaragenstrasse wird mit 72 Ja-, 8 Neinstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

TRAKTANDUM 10

ABWASSER-ZULEITUNG ARA; KREDITBEGEHREN VON FR. 130'000

Gemeindeammann Ralf Werder Der Regenauslass RA 637 soll gemäss GEP-Massnahmen aufgehoben werden. Die Abwasserleitung zwischen Kantonsstrasse und Surb muss von NW 300 mm auf 700 mm vergrössert werden. Die AEW Energie AG plant gleichzeitig eine neue Mittelspannungsleitung von der Trafostation Industrie bis zur ARA. Als Konsequenz können weitere Freileitungsmasten abgebrochen werden. Um das Kulturland nur einmal zu beanspruchen werden die Arbeiten gleichzeitig ausgeführt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Abwasser-Zuleitung ARA von Fr. 130'000 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren für die Abwasser-Zuleitung ARA von Fr. 130'000 wird mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

TRAKTANDUM 11

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Richtplan Dorfkern

Viktor Laube Vor 14 Tagen haben ihn Ausführungen über eine Planung in Endingen überrascht. Unmittelbar bei einer Treppe bei seiner Liegenschaft soll eine Bushaltestelle geplant werden. Nicht nur er, sondern auch andere Personen fühlen sich vom Projekt Dorfkernplanung überrannt. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat proaktiv die Anstösser informiert und nicht wieder 5 Jahre Zeit verstreichen lässt.

Gemeindeammann Ralf Werder Der Kommunale Richtplan Dorfkern ist ein Dokument, das nur eine Absichtserklärung ist. Es ist ein anspruchsvolles Papier, das mit verschiedenen Stellen ausgearbeitet wurde. Da heisst es z.B. man müsse die Busführung prüfen. Alles was später umgesetzt werden soll, wird mittels Genehmigung anlässlich einer Gemeindeversammlung stattfinden. Der Richtplan ist auch nur behördenverbindlich und in dieser Form nicht grundeigentümerverbindlich. Vertreter der Gemeinde haben mit Viktor Laube das Gespräch gesucht. Auch mit dem Kanton ist die Gemeinde in Verhandlung. Die Bevölkerung wird nicht gezwungen, Beschwerde zu erheben oder mit einem Anwalt Kontakt aufzunehmen. Sie wird gebeten, das Dokument, welches derzeit in Vernehmlassung ist, zu studieren und der Gemeinde eine Rückmeldung zu geben.

Thomas Werder Er hat die Unterlagen zum Richtplan studiert und sich intensiv damit befasst. Ausserdem hat er mit verschiedenen Personen darüber gesprochen, die das Dokument aber nicht durchgesehen hatten. Dadurch kursieren verschiedene Meinungen. Seine Empfehlung ist, die Unterlagen zu lesen und sich gestützt darauf ein Bild zu machen.

Bildung; neue Führungsstrukturen

Nicolai Werder Aufgrund der Volksabstimmung im vergangenen Jahr sollen die Führungsstrukturen im Bildungsbereich angepasst werden. Wie wird dieses Projekt in Endingen ab 1.1.2022 umgesetzt?

Gemeindeammann Ralf Werder Vizeammann Rebecca Spirig wird anschliessend darüber informieren.

Ersatzbau Alter Kindergarten

Vizeammann Rebecca Spirig Der alte Kindergarten, den heute die Tagesstruktur TASTE nutzt, hat definitiv ausgedient und muss ersetzt werden. Dazu hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Severin Schwaller, Vizepräsident der Schulpflege eingesetzt. Der Fahrplan sieht vor, dass im November ein Projektierungskredit und wenn alles planmässig voranschreitet im 2022 einen Baukredit beantragen werden soll.

Neue Führungsstrukturen Bildung

Vizeammann Rebecca Spirig In der Umsetzung der neuen Führungsstruktur der Schule ist die Gemeinde auf guten Wegen. Wie andere Gemeinden werden wir auch für Endingen keine Schulkommission einsetzen. Die Arbeiten der heutigen Schulpflege gehen im Verlaufe dieses Jahres an den Gemeinderat über. Die Zusammenarbeit mit der Schulpflege in diesem Prozess ist sehr gut. Coni Gianola, Schulleiterin Primarschule, hat zudem ihre Arbeit aufgenommen.

Seniorenrat

Vizeammann Rebecca Spirig Im 2020 wurde der Seniorenrat gegründet. Es wurden unter der Leitung von Hubi Keller 60 Gespräche geführt. Im Ressort von Alessia Stampanoni wird der Seniorenrat nun seine Aufgaben aufnehmen.

Fusion Surbtaler Gemeinden

Gemeindeammann Ralf Werder Ende Mai hat der Gemeinderat Schneisingen die Gemeinden Siglistorf, Ehrendingen, Freienwil, Lengnau, Endingen und Tegerfelden zu Gesprächen bezüglich Gemeindegemeinschaften eingeladen. Das flotte Tempo von Schneisingen hat uns überrascht. Noch mehr überrascht hat die 180° Kehrtwende dieser Gemeinde. War doch im Herbst 2020 in Schneisingen noch die Rede von Eigenständigkeit. Es zeigt aber Einsicht, dass nur gemeinsam die Zukunft gestaltet werden kann.

Der Gemeinderat wird an den Gesprächen teilnehmen. Am Schluss entscheidet die Bevölkerung über das weitere Vorgehen. Die Zusammensetzung in den Gemeinderäten dieser Gemeinden kann, wie letztes Wochenende gesehen, noch ändern.

Mobilfunk Planung Surbtal

Gemeindeammann Ralf Werder An der Gemeindeversammlung im November 2019 in Endingen, Lengnau und Tegerfelden wurde das Thema der neuen adaptiven Antennen-Technologien besprochen. In Lengnau und Tegerfelden wurden Überweisungsanträge gestellt die angenommen wurden und verlangten, dass die Gemeinderäte auf die nächste Gemeindeversammlung hin einen Bericht und Antrag betreffend einer Planung für Mobilfunkanlagen in der Bau- und Nutzungsordnung vorlegen.

Weiter hat die IG Mobilfunk Zurzibiet mit Schreiben vom Januar 2020 konkrete Fragen zur Mobilfunk-Thematik im Surbtal an alle drei Gemeinderäte gerichtet. Daraufhin haben die Gemeinderäte entschieden, auf Stufe der Perspektive Surbtal eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Arbeitsgruppe kam zu folgendem Schluss, welcher von den Gemeinderäten bestätigt wurde:

Die geltenden nationalen und kantonalen Gesetze und Verordnungen und im speziellen die «Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination» die zwischen dem Kanton Aargau, allen Mobilfunkanbietern und der Gemeinde bestehen, sind genügend konkret und tragen dem Umweltschutzrecht (§ 26 EG UWR) entsprechend Rechnung.

Bei einer nächsten BNO Überarbeitung soll das Thema der Mobilfunkplanung geprüft werden. Zwischenzeitlich stehen genügend regulative wie Gesetze und Verordnungen zur Verfügung. Im Weiteren beurteilt die Arbeitsgruppe den Start einer Teilrevision BNO, nur wegen der Mobilfunkplanung, als nicht zielführend und unverhältnismässig. Die aktuell geltenden BNO's wurde erst vor kurzem überarbeitet. Mit der IG Mobilfunk fanden bisher gute und konstruktive Gespräche statt.

Verabschiedung Gerhard Schneider

Gemeindeammann Ralf Werder Gerhard Schneider kann als ruhige Persönlichkeit, sehr Zahlen affin, bedacht und positiv kritisch beschrieben werden. Hochsee Segler und Oldtimerrestaurierer. Ein Mensch der analytisch ist und seine Meinung einbringt. So haben viele Personen Geri in den letzten Jahren erlebt. Er hat als Gemeinderat die Ressorts Schule und Liegenschaften mit dem Schwimmbad betreut. Die Übernahme des Ressorts Schule vom ältesten Gemeinderatsmitglied zeigt exemplarisch, dass man als Gemeinderat bereit ist, sich in allen Ressorts engagieren zu wollen. Er hat die Herausforderungen angenommen und das zeichnet ihn aus.

Gerade wenn es um bauliche Massnahmen ging, hat Geri stets genau hingeschaut. Sei es bei der Dachsanierung des Bezirksschulhauses, der sanften Sanierung des Schulhauses Dorf aber auch bei Kleinstreparaturen. Mit seinem Team hat er der Gemeinde dabei viele tausend Franken unnötige Kosten erspart. Sein Dauerthema während der Gemeinderatstätigkeit war aber ... Radon.

Mit der Abstimmung zur neuen Schulführung 2022 hat der Gemeinderat intensiv diskutiert, wie der Wechsel angegangen werden soll. Dabei stand bereits fest, dass Geri Schneider und Esther Weiss-Knecht nicht mehr für die Legislaturperiode 2022 - 2025 zur Verfügung stehen werden. Der Wechsel per 1. Januar 2022 musste gut vorbereitet sein und Geri hat sich entschieden, sein Amt bereits Ende 2020 in andere Hände zu geben.

Verabschiedung Peter Keller

Gemeindeammann Ralf Werder Peter Keller kann als ruhige und bedachte Persönlichkeit beschrieben werden. Ausserordentlich hohe analytische Fähigkeiten, gut vernetzt im Dorf und vor allem zu den Vereinen. Pilzler aus Leidenschaft, der auch unter „Drohungen“ die besten Pilzplätze nicht bekannt gibt.

Im 2006 wurde er in den Unterendinger Gemeinderat gewählt und im 2014 mit dem Zusammenschluss von Unterendingen und Endingen hat er das Amt als Vizeammann übernommen, was er bis zu seinem Rücktritt im 2019 verantwortungsbewusst ausführte. Er hatte die Ressorts Sozialwesen, Gesundheit, Kultur und Friedhof. Hier eine Auswahl seiner wichtigsten Projekte:

- Zustimmung zur Trägerschaft Alters- und Pflegeheim Würenlingen (2007)
- Einführung Tagesstrukturen Endingen – TASTE (2014)
- Zusammenschluss Endingen und Unterendingen
- Leistungsvereinbarung chani chomi chinderhus – Würenlingen (2015)
- Leistungsvereinbarung TV Endingen und GoEasy Sporthalle (2015)

Die Meinung von Peter Keller war für den Gemeinderat immer sehr wichtig. Denn wenn er einen Einwand oder Bedenken äusserte, dann waren sie begründet. In seinem Ressort hatte er zu jeder Zeit eine hohe Dossiersicherheit. Als Vizeammann war er nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für den Gemeindeammann immer ein wichtiger Sparringspartner.

Jedes Jahr bespricht der Gemeinderat die personelle Situation und die Absichten jedes einzelnen Mitgliedes. Dabei ist dem Kollegium wichtig, dass das Know-how nicht verloren geht. Oft wird es Kontinuität genannt. Auch im 2019 wurde diese Diskussion geführt. Peter Keller hat sich damals entschieden kürzer zu treten und sich nach 14 Jahren in der Exekutive auf seine Pensionierung vorzubereiten. Die Verabschiedung hätte im Herbst 2019 an der Gemeindeversammlung erfolgen sollen. Noch vor der Gemeindeversammlung erkrankte Peter Keller aber, was zur Folge hatte, dass er per sofort kürzertreten musste. Coronabedingt und 1 ½ Jahre später holen wir diese Verabschiedung heute nach.

Vizeammann Rebecca Spirig Verliest anschliessend die schriftlich eingereichten Worte von Peter Keller, der leider heute nicht anwesend sein kann.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht mehr verlangt.

Die Versammlung wird um 23.08 Uhr geschlossen.

GEMEINDERAT ENDINGEN

Der Gemeindeammann:



Ralf Werder

Der Gemeindegeschreiber:



Daniel Müller

